

**Infektionsschutzkonzept
für Gottesdienste
in der Matthäuskirche
Heilbronn-Sontheim
während der
Corona-Pandemie**



1. Die Anzahl der Gottesdienstbesucher*innen ist für die Matthäuskirche auf 24 Sitzplätze begrenzt. (Pfarrer, Mesnerin und Organistin nicht mitgerechnet.) Zwei ausgewiesene Sitzplätze können auch mit zwei Personen und vier ausgewiesene Sitzplätze mit vier Personen nach Punkt 8. belegt werden. Für Kasualgottesdienste von Familien (v.a. Taufen und Konfirmationen) gelten nur die Abstandsregeln nach Punkt 7.
2. Die Kontaktflächen in der Kirche sind vor dem Gottesdienst gründlich zu reinigen. Die Sitzpolster sind zu entfernen. Die Kirche ist außerhalb der Gottesdienstzeit geschlossen.
3. Die Gesangbücher bleiben auf den Plätzen liegen. Die Empore wird während des Hauptgottesdienstes nicht genutzt.
4. Gemeindeglieder werden dringend gebeten, einen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen und zu tragen. Der Pfarrer bzw. Liturg kann auch einen durchsichtigen Gesichtsschutz tragen.
5. Der Zugang zur Kirche erfolgt einzeln über den komplett geöffneten (westlichen) Seiteneingang. Hier desinfizieren die Gottesdienstbesuchenden ihre Hände, bevor sie durch Kirchengemeinderäte die ausgewiesenen Sitzplätze angezeigt bekommen. Die Abstandsregel von zwei Metern ist beim Betreten und Verlassen und im Kirchengebäude einzuhalten. Am Ende des Gottesdienstes ist noch einmal darauf hinzuweisen, wie die Kirche zu verlassen ist.
6. Die zu belegenden Plätze sind einzeln markiert und nummeriert. Dabei bleibt jede zweite Reihe unbesetzt. Der Abstand von zwei Metern ist einzuhalten.
7. Im selben Haushalt wohnende Personen brauchen die Abstandsregel zueinander nicht einzuhalten. Der Abstand von zwei Metern zu den nächstliegenden Sitzplätzen ist zu wahren.
8. Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden auf den Sitzplätzen bedruckt Zettel, um die Präsenz der Gottesdienstbesucher zu erfassen. Bleistift zur Einmalbenutzung liegen bereit. Die ausgefüllten Zettel werden beim Verlassen der Kirche in ein Behältnis gesteckt und 28 Tage verschlossen aufbewahrt.
9. Die Liturgie wird reduziert. Der Gottesdienst soll nicht länger als 30 Minuten dauern. Bei der musikalischen Gestaltung sind die aktuellen Vorgaben zu beachten. Abendmahl wird nicht gefeiert.

10. Die jeweils diensthabenden Kirchengemeinderäte sorgen für die Einhaltung der Regeln.
11. Verantwortlich ist der jeweils diensthabende Pfarrer.
12. Die Kollekte wird nur über den Opferkasten am Seitenausgang eingesammelt. Die anderen Büchsen sind abzudecken. Die KGRs halten beim Zählen den nötigen Abstand voneinander. (Einer zählt, einer schaut zu.)
13. Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 (AZ 50.10-03-V14 1.1) und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind beigefügt und Grundlage dieses Konzepts.

*Der Kirchengemeinderat
der Ev. Matthäusgemeinde Heilbronn-Sontheim
15. September 2020
aktualisiert 16.10.2020*